



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0576/2012		Datum:	17.09.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3.3				
Gremienweg:							
30.10.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Abriss der bestehenden Straßenbrücke in der Beckenkampstraße und den Neubau einer Fußgängerbrücke.						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Abriss der bestehenden Straßenbrücke in der Beckenkampstraße und den Neubau einer Fußgängerbrücke.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat das Tiefbauamt Überlegungen angestellt, ob und in welchem Umfang das abgängige Brückenbauwerk in der Beckenkampstraße (Horchheim) erneuert werden soll.

Das Bauwerk verbindet die südlich und nördlich der Bahnlinie liegenden Teile der Beckenkampstraße. Mit der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 06.11.2007 mussten wegen akuter Tragfähigkeitsdefizite die Fahrbahnbreite auf 2,50 m verengt und das zulässige Gesamtgewicht auf 3,0 t reduziert werden. Im aktuellen Prüfbericht wird das Bauwerk mit der Prüfnote 3,9 (= ungenügender Bauwerkszustand) beurteilt.

Aufgrund der vorhandenen Schäden an der Konstruktion ist eine Instandsetzung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ausgeschlossen.

Im Zuge der Vorplanungen stellte sich die Frage, ob nach dem Neubau des Brückenbauwerks wieder ein Befahren mit Kraftfahrzeugen möglich sein sollte oder ob der Bau einer Fußgängerbrücke reichen würde.

Beim Wegfall der Straßenbrücke würde sich in beiden Teilen der Straße eine Sackgasse bilden. Der nördliche Teil ist dann über eine Stichstraße von der parallel verlaufenden Emserstraße zu erreichen. Dies würde einen zumutbaren Umweg von lediglich ca. zwei Minuten mit sich bringen. Die Zuwegung des südlichen Teils ist über die Bächelstraße gewährleistet.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Von dort wurde festgestellt, dass ein Neubau als Straßenbrücke aus verkehrlichen Gründen nicht zwingend gegeben ist (siehe Anlage). Bei der Schließung des Bauwerks für Fahrzeugverkehr und dem Neubau einer Geh- und Radwegebrücke würde sich in beiden Teilen der Beckenkampstraße eine Verkehrsberuhigung

einstellen. Wie bereits oben angedeutet, würde dies für die motorisierten Verkehrsteilnehmer nur einen kleinen Umweg mit sich bringen.

Für den Neubau einer Straßenbrücke müssten nach der aktuellen Schätzung rund 0,7 Mio. Euro eingeplant werden. Die Kosten für den Bau einer Geh- und Radwegebrücke werden auf rund 0,45 Mio. Euro abgeschätzt. Die genannten Kosten sind Gesamtkosten inklusive der Kosten für den Abriss des bestehenden Bauwerks.

Im Haushaltsplan 2012 sind unter der Projektnummer P661124 für 2013 **80.000 €** Planungskosten und für 2014 **665.000 €** für den Neubau eingeplant.

Anlage:
Stellungnahme